

Stadtgemeindeamt Radenthein

GZ: A-2021-1250-00959

Datum: 07.12.2021

Betrifft: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage Gartenstraße und Pappelallee in der Ortschaft Untertweng

Bezug: GZ 5966/21, DI. Georg Worsche, Robert Musil-Straße 12, 9500 Villach
GFN 1134/2021/73

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 91/2020 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 5966/21 des DI. Georg Worsche, Robert Musil-Straße 12, 9500 Villach vom 12.11.2021 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Radenthein veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 91/2020 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Michael Maier

Angeschlagen am: 13.12.2021

Abgenommen am: 10.01.2022